

**Präambel:**

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 00.00.0000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung für das Gebiet „Grundstück Mühlenberg 36 - Markthalle“, bestehend aus dem Text, erlassen:

**TEXT**

Der Text erhält die folgende Ergänzung:

**2. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZEITRAUM  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 BauGB)**

Innerhalb der festgesetzten **Fläche für den Gemeinbedarf** mit der Zweckbestimmung **Mehrzweckhalle** sind temporär

- Verbrauchermärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.050 m<sup>2</sup>,
- mit den Hauptnutzungen im Zusammenhang stehende Lager- und Sozialräume,
- Stellplätze, für den durch die zugelassenen Nutzungen verursachten Bedarf.

zulässig.

Die Zulässigkeit dieser Nutzung erlischt am Tag der Neueröffnung des Verbrauchermarktes in 25782 Tellingstedt, Hauptstraße 7.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 00.00.0000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 00.00.0000.
2. Die Gemeindevertretung hat am 00.00.0000 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus dem Text-Teil B sowie die Begründung haben in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 00.00.0000 im Info-Blatt des Amtes KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<https://www.amt-eider.de/index.php/amtI-bekanntmachung>“ ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 00.00.0000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Tellingstedt, den

BÜRGERMEISTER

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 00.00.0000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der de, Text-Teil B am 00.00.0000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tellingstedt,

BÜRGERMEISTER

7. Die B-Plansatzung, bestehend aus dem Text-Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tellingstedt,

BÜRGERMEISTER

8. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 00.00.0000 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 00.00.0000 in Kraft getreten.

Tellingstedt,

BÜRGERMEISTER